

## 1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### · Produktidentifikator

- Handelsname: **Miracol 8F1**
  - Artikelnummer: 6270.00
- Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird  
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
  - Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Klebstoff

### · Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

- Hersteller/Lieferant:  
Geistlich Ligamenta AG  
Engstringerstr. 5  
CH-8952 Schlieren  
Tel.: +41 44 7338833  
Fax: +41 44 7338877
- Auskunftgebender Bereich:  
Bereich F&E  
safety@geistlich.ch
- Notrufnummer:  
+41 44 733 88 33 (Mo-Fr 07:00-12:00;13:00-16:00)  
Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum: 145 (24h)

## 2 Mögliche Gefahren

### · Einstufung des Stoffs oder Gemischs

- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008  
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

---

- Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG Entfällt.
  - Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:  
Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.
  - Klassifizierungssystem:  
Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

### · Kennzeichnungselemente

- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt
  - Gefahrenpiktogramme entfällt
  - Signalwort entfällt
  - Gefahrenhinweise entfällt
- Zusätzliche Angaben:  
Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

### · Sonstige Gefahren

- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
  - PBT: Nicht anwendbar.
  - vPvB: Nicht anwendbar.

## 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### · Chemische Charakterisierung: Gemische

- Beschreibung: Vinylacetat Polymer-Dispersion

(Fortsetzung auf Seite 2)

**Handelsname: Miracol 8F1**

(Fortsetzung von Seite 1)

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 108-32-7 EINECS: 203-572-1	Propylencarbonat	 Xi R36  Eye Irrit. 2, H319	2,5-10%
------------------------------------	------------------	--	---------

· Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

#### 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

· **Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt: Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.
- Nach Augenkontakt:
  - Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
- Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- Hinweise für den Arzt:
  - Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen  
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
  - Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung  
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· **Löschmittel**

- Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

· **Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· **Hinweise für die Brandbekämpfung**

- Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Nicht erforderlich.

· **Umweltschutzmaßnahmen:**

Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

· **Verweis auf andere Abschnitte**

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

#### 7 Handhabung und Lagerung

· **Handhabung:**

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

(Fortsetzung auf Seite 3)

**Handelsname: Miracol 8F1**

(Fortsetzung von Seite 2)

- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
  - Lagerung:
    - Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
    - Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
    - Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Keine.
- **Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- **Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**  
Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- **Zu überwachende Parameter**
  - Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:  
Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.
    - Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
- **Begrenzung und Überwachung der Exposition**
  - Persönliche Schutzausrüstung:
    - Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:  
Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
    - Atemschutz: Nicht erforderlich.
    - Handschutz:  
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.  
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
      - Handschuhmaterial  
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.  
Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
      - Durchdringungszeit des Handschuhmaterials  
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
  - Augenschutz: Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

## 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

### · Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- |                      |                          |
|----------------------|--------------------------|
| · Allgemeine Angaben |                          |
| · Aussehen:          |                          |
| · Form:              | Flüssig                  |
| · Farbe:             | Gemäß Produktbezeichnung |
| · Geruch:            | Charakteristisch         |
| · Geruchsschwelle:   | Nicht bestimmt.          |
| · pH-Wert bei 20 °C: | 3                        |

(Fortsetzung auf Seite 4)

**Handelsname: Miracol 8F1**

(Fortsetzung von Seite 3)

· Zustandsänderung	
· Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt.
· Siedepunkt/Siedebereich:	100 °C
· Flammpunkt:	> 100 °C
· Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
· Zündtemperatur:	
· Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
· Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
· Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
· Explosionsgrenzen:	
Untere:	Nicht bestimmt.
Obere:	Nicht bestimmt.
· Dampfdruck bei 20 °C:	23 hPa
· Dichte bei 20 °C:	1,02449 g/cm <sup>3</sup>
· Relative Dichte	Nicht bestimmt.
· Dampfdichte	Nicht bestimmt.
· Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Vollständig mischbar.
· Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt.
· Viskosität:	
Dynamisch bei 20 °C:	8500 mPas
Kinematisch:	Nicht bestimmt.
· Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	2,9 %
Wasser:	45,6 %
· Festkörpergehalt:	49,9 %
· <b>Sonstige Angaben</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 10 Stabilität und Reaktivität

### · Reaktivität

- Chemische Stabilität
  - Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:  
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- **Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

CH

(Fortsetzung auf Seite 5)

**Handelsname: Miracol 8F1**

(Fortsetzung von Seite 4)

## 11 Toxikologische Angaben

### · Angaben zu toxikologischen Wirkungen

- Akute Toxizität:
  - Primäre Reizwirkung:
    - an der Haut: Keine Reizwirkung.
    - am Auge: Keine Reizwirkung.
  - Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

### · Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung. Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

## 12 Umweltbezogene Angaben

### · Toxizität

- Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### · Persistenz und Abbaubarkeit

- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### · Verhalten in Umweltkompartimenten:

- Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### · Weitere ökologische Hinweise:

- Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

### · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.

### · Andere schädliche Wirkungen

- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 13 Hinweise zur Entsorgung

### · Verfahren der Abfallbehandlung

- Empfehlung:

Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll deponiert werden.

Kann unter Beachtung der notwendigen technischen Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde mit Hausmüll zusammen verbrannt werden.

- Europäischer Abfallkatalog

08 04 10	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen
----------	--

### · Ungereinigte Verpackungen:

- Empfehlung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

- Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

CH

(Fortsetzung auf Seite 6)

**Handelsname: Miracol 8F1**

(Fortsetzung von Seite 5)

### 14 Angaben zum Transport

· <b>UN-Nummer</b> · ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
· <b>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b> · ADR, ADN, IMDG, IATA · ADN/R-Klasse:	entfällt entfällt
· <b>Verpackungsgruppe</b> · ADR, IMDG, IATA	entfällt
· <b>Umweltgefahren:</b> · Marine pollutant:	Nein
· <b>Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	Nicht anwendbar.
· <b>Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code</b>	Nicht anwendbar.
· <b>UN "Model Regulation":</b>	-

### 15 Rechtsvorschriften

- **Bestimmung** Für privaten und gewerblichen Gebrauch
- **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

- Nationale Vorschriften:
- Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
Wasser	25-50
NK	2,5-10

- Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- **Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

### 16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- Relevante Sätze  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
R36 Reizt die Augen.
- **Datenblatt ausstellender Bereich:** Bereich F&E
- **Ansprechpartner:** Tel: +41 44 733 88 33; Email: safety@geistlich.ch
- Abkürzungen und Akronyme:  
ICAO: International Civil Aviation Organization  
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)  
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods  
IATA: International Air Transport Association  
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals  
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances  
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

(Fortsetzung auf Seite 7)

**Sicherheitsdatenblatt**  
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 14.08.2013

überarbeitet am: 14.08.2013

**Handelsname: Miracol 8F1**

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)  
GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)  
· \* Daten gegenüber der Vorversion geändert

(Fortsetzung von Seite 6)

CH